
Testatsexemplar

OHB SE
Bremen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2017.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2017.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens 2017.....	23
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

OHB SE, Bremen
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Grundlagen der OHB SE

Darstellung der Geschäftstätigkeit

Die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie ist als innovative Hochtechnologie-Branche wichtig für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig verbindet sie Technologien verschiedenster Disziplinen zu hoch komplexen Systemen. Die OHB SE nimmt die Funktion einer aktiven Holdinggesellschaft in dem Raumfahrt- und Technologiekonzern wahr.

Die einzelnen Tochtergesellschaften bewahren trotz der notwendigen Vorgaben der Obergesellschaft ihre Individualität und Unternehmenskultur auch im Konzernverbund. Die OHB SE besitzt selbst kein operatives Geschäft, unterstützt die Untergesellschaften aber bei Vertriebsaktivitäten.

Die Aktivitäten der OHB SE sind in die zwei Segmente „Space Systems“ und „Aerospace & Industrial Products“ aufgeteilt. Die Segmentierung folgt der Strategie, die einzelnen Tochtergesellschaften synergetisch zu integrieren und inhaltlich zusammenzuführen. Die Struktur bildet die Funktionen und Aufgaben in den Bereichen ab und ermöglicht dadurch die Steuerung durch den Vorstand. Gemeinsame neuakquirierte Großprojekte werden innerhalb des jeweiligen Unternehmensbereichs umgesetzt.

Steuerungssystem

Die finanzwirtschaftliche Steuerung der Gesellschaft erfolgt über den finanziellen Leistungsindikator Jahresüberschuss. Dieser wird durch ein jährliches Budget festgelegt und unterjährig über Vorschaurechnungen und Ist-Zahlen berichtet. Betrachtet werden dabei sowohl die aus dem mit der OHB System AG bestehenden Ergebnisabführungsvertrag resultierenden Beträge zum Jahresergebnis als auch die Möglichkeiten zur Vereinnahmung von Ergebnisbeiträgen von anderen Tochterunternehmen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im vergangenen Jahr ist die deutsche Wirtschaftsleistung, das Bruttoinlandsprodukt (BIP), um 2,2 % gestiegen, die Kennzahl liegt damit über den Vorjahreswerten (1,9 % im Jahr 2016, 1,7 % im Jahr 2015). Der Wert des BIP für Deutschland liegt in der längerfristigen Betrachtung fast einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre (1,3 %). Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts konnten nahezu alle Wirtschaftsbereiche positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr beitragen. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 2,2 %. Überdurchschnittlich entwickelten sich dabei die Dienstleistungsbereiche Information und

Kommunikation mit + 3,9 %. Die Zahl der Arbeitnehmer mit Wohnort im Inland ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,5% gestiegen und steigt damit im zehnten Jahr in Folge auf einen neuen Höchststand von 44,3 Mio. Personen. Das entspricht der höchsten Zunahme seit dem Jahr 2007. Eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland gleichen altersbedingte demografische Effekte aus. Neben der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes stieg die Inflationsrate gegenüber dem vergangenen Jahr an; sie betrug 2017 im Jahresdurchschnitt in Deutschland 1,8 %, im Vorjahr waren es 0,5 %.

Branchenentwicklung

Die Raumfahrtindustrie nimmt – gemessen an ihrem direkten jährlichen Umsatz – sowohl im Vergleich zu anderen Industriebereichen in Europa aber auch weltweit – weitgehend eine Nischenposition ein. Gleichzeitig ist die Raumfahrt aber indirekt von unverzichtbarer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Weltraumgestützte Navigations-, Erdbeobachtungs- und Kommunikationssatelliten sind nicht mehr wegdenkbare Elemente unserer Infrastruktur, vergleichbar mit z.B. Hochspannungstrassen, Straßen und Wasserwegen oder dem Lufttransport. Navigationsatelliten ermöglichen es beispielsweise, die IT-Systeme weltweit zu synchronisieren, sodass innerhalb von global agierenden schnellen Finanzsystemen Transaktionen zuverlässig ausgeführt und belegt werden können. Mit Wettersatelliten gewonnene Daten erlauben ein sichereres Fliegen bei gleichzeitig kürzeren Taktzeiten, eine effizientere Landwirtschaft, die Vermeidung von Ernteverlusten sowie eine bessere Planbarkeit in den Bereichen Logistik und Tourismus. Raumfahrt liefert einen wichtigen Beitrag zu einem verbesserten Umweltschutz, lässt unter anderem Ursachen und Ströme der Migration beobachten und liefert nicht nur damit einen entscheidenden Beitrag zu ziviler und militärischer Sicherheit. Raumfahrt ist eine kleine Industrie, aber mit essenzieller Bedeutung für ein modernes leistungsfähiges und nachhaltiges Wirtschaftssystem. Raumfahrtaktivitäten sind je nach Region unterschiedlich stark ausgeprägt, vor allem in Europa und Nordamerika und zunehmend auch in China und Indien, ist diese Branche eine gesellschaftlich wie politisch anerkannte Schlüsselindustrie. Aufgrund der Langfristigkeit von Raumfahrtprogrammen und -projekten hat die gesamtwirtschaftliche und politische Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsregionen nur begrenzte unmittelbare Auswirkungen auf die laufenden Programme und Projekte. Des Weiteren sind je nach Region kommerzielle, zivile und militärische Raumfahrtprogramme oft sehr unterschiedlich miteinander verknüpft oder voneinander abhängig. In Europa stellen die Programme der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und der Europäischen Kommission sowie die nationalen Raumfahrtaktivitäten durch ihre mehrjährigen Planungshorizonte eine stabile Entwicklung sicher. Die Ministerratskonferenz der ESA im Dezember 2016 wie auch die Vorbereitungen der Europäischen Kommission zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen, der im Jahr 2020 beginnt, bestätigen dies.

In den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) betrug das Budget der US-Raumfahrtbehörde im Jahr 2017 mehr als USD 19,0 Mrd. Wie sich dies unter der neuen Administration entwickeln wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt immer noch nicht absehbar. Daneben besteht aber noch ein weiterer Etat für Raumfahrtprojekte der USA über mehr als USD 22 Mrd. des amerikanischen Verteidigungsministeriums. Insgesamt betrug das Raumfahrtbudget der US-Regierung im Jahr 2016 mehr als USD 44 Mrd., für das

Geschäftsjahr 2017 wurde ein Budget in ähnlicher Höhe erwartet. Die Raumfahrtaktivitäten der Russischen Föderation haben nach mehr als zwei Jahrzehnten der Unklarheit über die weitere Entwicklung wieder eine klare Perspektive erhalten. Wie sich jedoch die aktuelle wirtschaftliche Lage in Russland, beeinflusst sowohl durch die westlichen Sanktionen als auch durch den Ölpreis, auf die Raumfahrtprogramme auswirken wird, ist weiter nicht abschätzbar. Insbesondere die USA haben ihre Kooperationen mit der Russischen Föderation stark reduziert, befinden sich aber bei der Versorgung der Internationalen Raumstation (ISS) weiterhin in Abhängigkeit von Russland, speziell was den Transport von Astronauten betrifft. Zukünftig erwarten die USA durch nationale kommerzielle Betreiber wieder eine Unabhängigkeit, wie sie vor der Einstellung des Shuttleprogramms existierte. Unverändert ambitioniert treiben Japan, China, Indien, Südkorea, die Türkei und Brasilien ihre Programme zum Aufbau nationaler Raumfahrtkompetenzen und -infrastrukturen voran. Der Aufbau einer eigenen Raumstation und die langfristig erfolgreiche Landung auf dem Mond mit einem Rover und später mit Taikonauten (chinesische Astronauten) sind Kernelemente im chinesischen Raumfahrtprogramm.

Aus programmatischer und wirtschaftlicher Sicht war für die europäische Raumfahrt die letzte ESA-Ministerratskonferenz, die im Dezember 2016 in Luzern stattfand, von essenzieller Bedeutung. Die Umsetzung der hier getroffenen Entscheidungen haben im Jahr 2017 begonnen, dies bezieht sich insbesondere auf die Bestätigung der Entwicklung der neuen europäischen Trägerrakete Ariane 6 und die Weiterführung der Internationalen Raumstation ISS bis zum Jahr 2024. Es wurden Programme mit einem Volumen von EUR 10,3 Mrd. bei einem deutschen Anteil von circa EUR 1,9 Mrd. gezeichnet. Zusätzlich dazu lag das Budget des nationalen Raumfahrtprogramms im Jahr 2017 bei EUR 276 Mio. Die Vorbereitung und Themenfindung für die im Dezember 2019 geplante Ministerratskonferenz hat bereits begonnen.

Auf dem Markt für Raketenstarts ist weiterhin eine solide Nachfrage für die europäische Trägerrakete Ariane 5 zu verzeichnen. Der nachhaltige technische Erfolg des Ariane 5-Programms ist durch die weltweit einmalige Zuverlässigkeit dieses Trägers begründet: Mit dem letzten Start des Jahres 2017 im Dezember hat diese Rakete 82 erfolgreiche Starts in Folge absolviert. Für das Jahr 2018 sind sechs Starts geplant. Momentan ist vorgesehen, dass sie bis ins Jahr 2022 gestartet wird. Der Erstflug der neu zu entwickelnden Trägerrakete Ariane 6 ist für das Jahr 2020 geplant.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 verlief innerhalb der Erwartungen. Der Jahresüberschuss betrug 2017 TEUR 5.338 gegenüber einem Vorjahresfehlbetrag von TEUR -5.394. Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Gewinnabführung in Höhe von TEUR 6.767 (Vorjahr Verlustübernahme in Höhe von TEUR -6.612) von der 100% Tochter OHB System AG, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Die anfallenden Personalkosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden weitestgehend im Wege einer Konzernumlage auf die Konzerngesellschaften verrechnet. Daraus wurden Umsatzerlöse im Berichtszeitraum in Höhe von TEUR 7.724 (Vorjahr TEUR 7.165) erzielt. Es wurden außerdem sonstige Erträge in Höhe von TEUR 167 (Vorjahr TEUR 471) erzielt.

Die OHB SE erzielte im Geschäftsjahr 2017 ein Finanzergebnis einschließlich des Ergebnisses aus Ergebnisabführungsverträgen und Beteiligungserträgen von TEUR 5.911 (Vorjahr TEUR -5.789). Ursächlich für den Anstieg ist die im Geschäftsjahr erfolgte Gewinnabführung der OHB System AG in Höhe von TEUR 6.767. Im Gegensatz dazu ergab sich im Vorjahr eine Verlustübernahme von TEUR 6.611.

Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag betrug unter Berücksichtigung der Nutzung von Verlustvorträgen TEUR 913 (Vorjahr TEUR 188 Ertrag aus Steuern vom Einkommen und Ertrag).

Der Jahresabschluss weist für die OHB SE einen Bilanzgewinn von TEUR 12.883 aus (Vorjahr Bilanzgewinn TEUR 14.500).

Der Vorstand bewertet das abgelaufene Geschäftsjahr als insgesamt erfolgreich.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Dividende in Höhe von EUR 0,40 je Aktie an die Anteilseigner ausgezahlt.

Die Bilanzsumme ist um TEUR 8.771 auf TEUR 94.745 gesunken, im Wesentlichen aufgrund eines Rückgangs der Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf TEUR 36.669 einerseits und der sonstigen Verbindlichkeiten auf TEUR 986 andererseits. Ursächlich hierfür waren im Vorjahr höhere Umsatzsteuerverbindlichkeiten der OHB SE, die aus Lieferungen und Leistungen der OHB System AG resultierten und aufgrund der umsatzsteuerlichen Organschaft zu entsprechend höheren Forderungen gegen die OHB System AG führten. Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Investitionen getätigt. Zu den getätigten Investitionen in das Finanzanlagevermögen verweisen wir auf den Abschnitt „Beteiligungen und Kooperationen“. Das Eigenkapital in Höhe von TEUR 52.121 stellt 55,0 % der Bilanzsumme dar.

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag TEUR 1.812 (Vorjahr TEUR 1.308). Seit 2013 besteht ein Kreditrahmenvertrag der OHB SE mit sieben verschiedenen Banken, der für die OHB Gruppe Liquiditätsspielräume in der Projektfinanzierung sichert. Dieser Vertrag wurde im Mai 2016 vorzeitig zu günstigeren Konditionen verlängert und auf TEUR 225.000 angepasst. Die Finanzanlagen in Höhe von TEUR 52.396 (Vorjahr TEUR 52.375) stellen wie im Vorjahr den größten Anteil an der Bilanzsumme dar. Zum Bilanzstichtag bestehen unverändert Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus einem Konsortialkreditrahmen in Höhe von EUR 33,0 Mio. Dieser Betrag wird der OHB Italia S.p.A. als Darlehen zur Verfügung gestellt. Der Konsortialkredit ist nicht besichert, es bestehen zwei Covenants, die im Geschäftsjahr eingehalten wurden.

Das zyklische Projektgeschäft in der Raumfahrt erfordert flexible Finanzierungsstrukturen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel einer Sicherung des unregelmäßigen Liquiditätsbedarfes für die Deckung des

Umlaufvermögens durch entsprechende Finanzierungsverträge, die eine jederzeit verfügbare Nutzung ermöglichen. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung wird die Vermögens- und Finanzlage vom Vorstand der OHB SE als insgesamt solide bewertet.

Vergütungsbericht

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich grundsätzlich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. In den derzeitigen Vorstandsverträgen (Laufzeit des Vertrags von Marco Fuchs bis 30. Juni 2018, Laufzeit des Vertrags von Dr. Fritz Merkle bis 30. Juni 2018, Laufzeit des Vertrags von Klaus Hofmann bis 31. Oktober 2018) wird die variable Vergütung bei Marco Fuchs und Ulrich Schulz (Laufzeit des Vertrags von Ulrich Schulz bis 31. Juli 2017), durch eine prozentuale Erfolgsbeteiligung (%-Quote vom EBT) ermittelt. Bei Dr. Fritz Merkle und Klaus Hofmann besteht die variable Vergütung aus einer Kombination aus vereinbarten persönlichen Zielen und dem Geschäftserfolg des Unternehmens. Aktienbasierte Vergütungsbestandteile sowie Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen derzeit nicht. Im Fall des Todes eines Vorstandsmitglieds erhalten die Hinterbliebenen Anspruch auf Weiterzahlung der erfolgsunabhängigen Vergütung des Verstorbenen für sechs Monate. Den Vorstandsmitgliedern Marco Fuchs, Dr. Fritz Merkle, Ulrich Schulz und Klaus Hofmann wurde im Geschäftsjahr 2017 jeweils ein Firmenfahrzeug zur Verfügung gestellt. Die Bezüge der Vorstandsmitglieder setzen sich wie folgt zusammen: Insgesamt beliefen sich die festen Bezüge zuzüglich der Nebenleistungen wie Zuschüsse zur Kranken- und Rentenversicherung sowie die Bemessung Kfz-Nutzung im Jahr 2017 auf TEUR 1.039 (Vorjahr: TEUR 1.106). Der für die erwartete variable Vergütung zurückgestellte Betrag beträgt TEUR 935. Für das Geschäftsjahr 2016 wurden im Geschäftsjahr 2017 variable Vergütungsbestandteile in Höhe von TEUR 952 ausbezahlt. Marco Fuchs erhielt als feste Bezüge zuzüglich aller Nebenleistungen wie den Zuschüssen zur Krankenversicherung und Altersversorgung TEUR 347 (Vorjahr: TEUR 347). Die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 beträgt voraussichtlich TEUR 600 (Vorjahr: TEUR 570). Ulrich Schulz erhielt als feste Bezüge einschließlich aller Nebenleistungen wie den Zuschüssen zur Krankenversicherung und Altersversorgung bis zum 31.07.17 TEUR 133 (Vorjahr: TEUR 223). Die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 beträgt voraussichtlich TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 190). Dr. Fritz Merkle erhielt als feste Bezüge einschließlich aller Nebenleistungen wie den Zuschüssen zur Krankenversicherung und Altersversorgung TEUR 266 (Vorjahr 248 TEUR). Darüber hinaus erhält Dr. Fritz Merkle voraussichtlich als variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 60). Klaus Hofmann erhielt im Berichtsjahr feste Bezüge einschließlich aller Nebenleistungen wie den Zuschüssen zur Krankenversicherung und Altersversorgung in Höhe von TEUR 292 (Vorjahr: TEUR 288). Darüber hinaus erhält Klaus Hofmann voraussichtlich eine variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR 135 (Vorjahr: TEUR 130). Christa Fuchs erhielt als Vorsitzende des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 für das Geschäftsjahr 2016 TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 30), Robert Wethmar erhielt TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 20) und Prof. Heinz Stoewer erhielt TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 20). Auf variable Vergütungsbestandteile für Aufsichtsratsmitglieder wurde verzichtet. Gemäß einer Rahmenvereinbarung mit der Kanzlei

Taylor Wessing, bei der Robert Wethmar Partner ist, wurde im vergangenen Geschäftsjahr im Zusammenhang mit Beratungsleistungen für Konzernunternehmen ein Honorar von insgesamt TEUR 82 berechnet.

Beteiligungen und Kooperationen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden drei Tochterunternehmen gegründet. Zweck der OHB Uzay Teknolojileri Limited Sirketi mit Sitz in Ankara (TR) ist der Aufbau von Geschäftsaktivitäten für Entwicklung und Bau von Raumfahrtssystemen für den türkischen Markt. Zweck der OHB Czechspace s.r.o. mit Sitz in Klatovy (CZ) ist der Ausbau von Geschäftsaktivitäten für Entwicklung und Bau von Raumfahrtssystemen in der Tschechischen Republik. Zweck der Blue Horizon Deutschland GmbH Gesellschaft mit Sitz in Bremen ist der Ausbau von Geschäftsaktivitäten mithilfe von biologischen Techniken, die auf Mond- und Marsgestein für Pflanzenwachstum sorgen sollen.

Abhängigkeitsbericht

Der OHB-Konzern wird faktisch durch die Familie Fuchs über deren direkte und indirekte Beteiligungen beherrscht. Daher hat der Vorstand einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG erstellt, der im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft und testiert wurde. Der Vorstand erklärt in diesem Abschlussbericht wie folgt: „Der Vorstand erklärt, dass die OHB SE bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die dargestellten Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen i. S. d. § 312 AktG vorgenommen wurden, die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Im Berichtszeitraum wurden Rechtsgeschäfte mit Dritten oder Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der o.g. Personen und eines mit ihnen verbundenen Unternehmens weder getroffen noch unterlassen.“

Chancen- und Risikobericht

Zur nachhaltigen Sicherung des Geschäftserfolgs überwacht der Vorstand der OHB SE ständig die Betriebs-, Markt- und Finanzrisiken der Tochterunternehmen.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der OHB SE betrachten wir die nachfolgenden Risikobereiche als relevant:

Umfeld- und Branchenrisiken

Die OHB SE bzw. ihre Tochterunternehmen arbeiten vornehmlich für öffentliche Auftraggeber. Es besteht eine Abhängigkeit bei den Auftragseingängen von den Budgets der öffentlichen Auftraggeber (im Wesentlichen Europäische Kommission, Europäische Weltraumorganisation ESA, nationale Ministerien, wie beispielsweise in Deutschland die Bundesministerien für Wirtschaft, Verteidigung und Verkehr sowie die nationalen Raumfahrtagenturen). Diese Situation ist für die OHB SE aber aufgrund ihrer besonderen Position als deutsches Systemhaus für Raumfahrttechnologie mit Fokus auf den Sicherheitsbereich und Trägerraketen positiv zu bewerten. Weiteres signifikantes Wachstum ist hier nur in

den Grenzen dieses Marktes möglich, darüber hinaus sind Möglichkeiten vorrangig im kommerziellen und Exportmarkt zu finden. Diese Märkte werden seit einigen Jahren intensiv beobachtet und analysiert und erste Aktivitäten in dieser Richtung sind in den Vorbereitungen. Der Fokus liegt dabei auf Projekten aus den Bereichen Telekommunikationssatelliten sowie Radarsatelliten und elektro-optische Satelliten zur Erdbeobachtung.

Darüber hinaus besteht im Bereich für Trägerraketen eine Herausforderung für den lange Zeit marktbeherrschenden Anbieter Ariane Group, dem wichtigsten Auftraggeber für OHB, durch US-amerikanische Konkurrenz. Insbesondere Space X hat sich durch erfolgreiche Starts einen festen Platz im Markt für kommerzielle Satellitenstarts gesichert und strebt eine Kosten- und Preisführerschaft an. Bei mechatronischen Systemen für Antennen und Teleskope liegt ein Risiko in der starken Abhängigkeit vom weltweiten Markt für wissenschaftliche Radio- und optische Teleskope, der sehr stark schwankend ist und dessen Auftragsvergaben maßgeblich durch die Bewilligung von Finanzmitteln durch die beteiligten Länderregierungen bestimmt werden. Im Luftfahrtbereich besteht die Möglichkeit eines Verlustes von Marktanteilen gegen aufkommende preisaktive Konkurrenz.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Tochtergesellschaften erbringen ihre Leistungen im Wesentlichen im Rahmen von langfristigen Projekten. Aufgrund der Systematik dieses Geschäftsmodells bestehen Risiken aus Schwankungen in der Ergebnisrealisierung hinsichtlich der Erreichung von Entwicklungszielen und der Einhaltung von Zeitplänen aus verschiedenen Gründen.

Die Lieferungen und Leistungen der Tochtergesellschaften werden vorwiegend in Euro fakturiert. Fremdwährungsgeschäfte im Dollarraum können zu Währungsverlusten bzw. -gewinnen führen, sind aber nicht signifikant. Der Bedarf an Working Capital kann durch erhaltene Anzahlungen für erbrachte Teilleistungen deutlich reduziert werden. Zur Vermeidung von Liquiditätsrisiken wurde der im Dezember 2013 abgeschlossene Kreditrahmenvertrag mit einem Konsortium aus sieben Großbanken im Mai 2016 ergänzt und im Mai 2017 bis 2022 verlängert.

Der Kundenkreis der Tochtergesellschaften der OHB SE besteht zu einem großen Teil direkt oder indirekt aus öffentlichen Auftraggebern. Das Forderungsausfallrisiko ist daher extrem gering. In den letzten Jahren gab es praktisch keine Forderungsausfälle und keine Notwendigkeit von Einzelwertberichtigungen und Forderungsprolongationen.

Wesentliche Chancen

Der Raumfahrtmarkt bietet mit kontinuierlich neu dazu kommenden Anwendungsmöglichkeiten ein prosperierendes Wachstumsfeld. Die systematische Beobachtung aller relevanten Ausschreibungen auf europäischer, sowie auf nationaler Ebene eröffnet OHB die Chance zur Teilnahme an nahezu allen relevanten Ausschreibungen in Europa. Durch die europaweite Aufstellung der OHB mit starken nationalen Einzelgesellschaften, die sich jeweils auf ausgewählte Technologien und Anwendungen in der

Raumfahrt fokussiert haben, bestehen neben den europaweiten Ausschreibungen von Großprojekten zusätzliche Chancen auf Raumfahrtaufträge, die nach dem Prinzip des geografischen Rückflusses durch die ESA an Unternehmen in ihren Mitgliedsstaaten vergeben werden. In den entsprechenden Ländern eröffnen sich für die nationalen Einzelgesellschaften des Konzerns weitere Chancen, Aufträge und Projekte der jeweils nationalen Raumfahrtbehörden zu gewinnen. Die hohe Spezialisierung der einzelnen Gesellschaften innerhalb des OHB-Konzerns führt bei der Ausschreibung von Großprojekten der ESA in der Regel dazu, dass sich Gesellschaften der OHB SE entweder als Projektführer oder als Subunternehmer des Projektführers an diesen Projektenpartizipiert. Das spezifische Raumfahrt-Know-how der Gesellschaften basiert einerseits auf der langjährigen Erfahrung der handelnden Personen im Konzern und andererseits auf der Forschung und Entwicklung in diesem Bereich, durch die frühzeitig zukünftige Themenfelder und Entwicklungen in der Raumfahrt identifiziert und besetzt werden. Der ganz wesentliche Treiber neben den staatlichen Aufträgen und Entwicklungsprojekten ist jedoch die stark zunehmende Kommerzialisierung der Raumfahrt weltweit. Telekommunikation und die zunehmende Erforschung, Kartierung und Darstellung der Erde mit Mitteln und Technologien der Raumfahrt sind hierbei von entscheidender Bedeutung. OHB sieht auch gute Chancen, sich in dem entstehenden Markt der „New Space Economy“ zu platzieren. Für notwendige Entwicklungen werden auch eigene Mittel zur Finanzierung eingesetzt, die in enger Koordination mit den Auftraggebern in Zukunftsbereiche investiert werden. Analog zu den leistungswirtschaftlichen Risiken im Projektmanagement können sich aus diesem auch Chancen generieren, die aus einem konsequenten Claim Management basierend auf dem Projekt-Review-Prozess entstehen können.

Ähnliche Chancen bestehen auch im Bereich „Aerospace + Industrials Products“, wobei insbesondere das Projekt Ariane 6 hervorzuheben ist.

Chancen- und Risikomanagement

Die Beobachtung, Bewertung und geschäftliche Umsetzung von Chancen und deren Potenzialen erfordert ebenso wie der Umgang mit Risiken ein professionelles Chancenmanagement, das bei der OHB SE im Chancen- und Risikomanagementsystem kombiniert ist. Das Chancen- und Risikomanagementsystem wird im Wesentlichen unterstützt durch die Funktion Controlling. Der Vorstand, unterstützt durch die Stabsabteilungen, beobachtet und analysiert kontinuierlich die Entwicklungen der Branchen, des Marktes und der Gesamtwirtschaft.

Zusammenfassung

Der Vorstand schätzt die Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung bezüglich der Auftragslage wie auch der Finanzen als gering ein. Die Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften wird durch das Controlling ständig überwacht. Es erfolgt ein monatliches Reporting an den Vorstand der Gesellschaft. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, sind derzeit nicht erkennbar.

Prognosebericht

Für 2018 prognostiziert die Gesellschaft unter der Annahme stabiler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ein deutliches Wachstum der Gesamtleistung bei den Tochtergesellschaften aufgrund der sehr guten Auftragslage. Für 2018 wird ein Jahresüberschuss mindestens auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2017 erwartet.

Der Vorstand weist bezüglich der zukunftsbezogenen Aussagen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

Durch die budgetären Planungen der EU, der ESA und der deutschen Raumfahrtprogramme sind weitgehend stabile Rahmenbedingungen und ausreichende Planungssicherheit für die Abwicklung der laufenden Projekte gegeben. Mit den laufenden und avisierten Projekten und Programmen sind die OHB SE und ihre Tochtergesellschaften bestens gerüstet, das erreichte Niveau nachhaltig zu sichern und erfolgreich weiter zu wachsen.

Internes Kontroll- und Risikomanagement

Das Kontroll- und Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Geschäfts-, Planungs-, Rechnungslegungs- und Kontrollprozesse und wesentlicher Bestandteil des Führungssystems der OHB SE und der Tochterunternehmen. Das Risikomanagementsystem der OHB SE steuert Unsicherheiten, denen die Konzernunternehmen ausgesetzt sind, indem systematisch und regelmäßig Gefahren und Chancen identifiziert und bewertet und, wenn notwendig, geeignete (Gegen-)Maßnahmen festgelegt und implementiert werden. Dies umfasst sowohl betriebliche Risiken als auch projektspezifische bzw. technische Risiken, wobei insbesondere Produkt- und Qualitätssicherung eine stetige Überwachung der Design-, Bau- und Integrationsaktivitäten sowie der Zulieferungen von Vorlieferanten vornehmen.

Das monatliche bzw. quartalsweise Berichtswesen, das wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements der OHB SE ist, wurde weiter verbessert und ist auf alle Unternehmen der Unternehmensgruppe ausgedehnt. Der Schwerpunkt wird insbesondere auf Soll-Ist-Vergleiche und Abweichungsanalysen gelegt. Budgetierung, regelmäßige Forecasts und Reporting-Gespräche ergänzen das standardisierte Berichtswesen.

Hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses ist durch geeignete organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass das Vier-Augen-Prinzip eingehalten wird. Zugriffsregelungen im EDV-System gewährleisten ein hohes Maß an Datensicherheit.

Angabepflichten nach § 289a Abs. 1 HGB

Das Grundkapital betrug am Bilanzstichtag EUR 17.468.096,00, aufgeteilt in 17.468.096 nennwertlose Inhaber-Stammaktien. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Der verstorbene Prof. Dott. Ing. h.c. Manfred Fuchs, Christa Fuchs und Marco R. Fuchs, die gleichzeitig Gesellschafter der VOLPAIA Beteiligungs-GmbH sind bzw. waren, und die VOLPAIA Beteiligungs-Gesellschaft mbH als Aktionäre der OHB SE haben am 20. Dezember 2001 eine Aktionärsvereinbarung (sogenannter Pooling-Vertrag) geschlossen, die hinsichtlich des bestehenden, wie auch künftigen, gebundenen Aktienbesitzes eine einvernehmliche Ausübung der Stimmrechte beinhaltet. Am 4. Februar 2009 haben die Vertragsparteien des Pooling-Vertrags eine Ergänzungsvereinbarung abgeschlossen. Inhalt dieser Ergänzungsvereinbarung sind Veräußerungsbeschränkungen bezüglich der im Pooling-Vertrag gebundenen Aktien zwischen den Vertragsparteien. Am 10. Juli 2009 haben die Parteien eine Neufassung des Pooling-Vertrags vereinbart. Im Januar 2010 ist Romana Fuchs Mayrhofer diesem Pool beigetreten. Insgesamt werden 69,72 % des Grundkapitals in dieser Aktionärsvereinbarung erfasst. Durch den Tod von Prof. Manfred Fuchs im April 2014 ergibt sich keine Änderung der Gesamtzahl der im Pool gebundenen Stimmrechte. Der Pooling-Vertrag zwischen Marco Fuchs, Romana Fuchs Mayrhofer, Christa Fuchs und der VOLPAIA Beteiligungsgesellschaft mbH ist am 21. Februar 2017 neu gefasst worden, die wesentlichen oben genannten Inhalte blieben dabei unverändert.

Zum Bilanzstichtag hielt Marco R. Fuchs 34,62 % (6.046.610 Aktien) des gezeichneten Kapitals der OHB SE. Die VOLPAIA Beteiligungs-GmbH hielt darüber hinaus 21,35 % der Anteile. Gemeinsam mit den von Christa Fuchs (8,03 %, 1.401.940 Aktien) und Romana Fuchs Mayrhofer (5,72 %, 1.000.000 Aktien)) gehaltenen Anteilen sind dies 69,72 % (12.178.720 Aktien), die zum Bilanzstichtag über eine Aktionärsvereinbarung an eine einvernehmliche Ausübung der Stimmrechte gebunden sind. Zusätzlich zu den in der Aktionärsvereinbarung gebundenen Stimmrechten hält Roman Fuchs Mayrhofer noch weitere 378.626 Aktien an der OHB SE (2,17 %).

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern wird auf die gesetzlichen Vorschriften des Art. 39 SE-VO und Art. 9 Abs. 1 c) ii) SE-VO in Verbindung mit §§ 84, 85 AktG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 8 Absätze 1 und 2 der Satzung der OHB SE in der Fassung vom 26. Mai 2015, dass der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder bestellt und deren Zahl bestimmt. Er kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat hat des Weiteren die Befugnis, Vorstandsmitglieder als Stellvertreter des Vorsitzenden des Vorstands zu bestellen. Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind in den §§ 133, 179 AktG geregelt. Der Aufsichtsrat ist nach § 21 der Satzung der OHB SE auch befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 21. Mai 2015 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 20. Mai 2020 bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

Die Ermächtigung ist erteilt worden, um Aktien der Gesellschaft zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu den folgenden:

- zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen,
- zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- zum Zwecke des Anbietens und der Übertragung von Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen,
- zum Zwecke der Einziehung ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Die Gesellschaft hielt am Bilanzstichtag 80.496 Aktien im eigenen Bestand. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von rund 0,46 %.

Der Vorstand ist gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 21. Mai 2015 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Mai 2020 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals das Grundkapital insgesamt um bis zu EUR 8.734.048,00 zu erhöhen. Die neuen Aktien können auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft ausgegeben werden.

Der Vorstand der Gesellschaft wurde darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- für Spitzenbeträge;
- für einen Anteil am Genehmigten Kapital in Höhe von bis zu insgesamt EUR 1.746.809,00, sofern die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, welcher den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- für einen Anteil am Genehmigten Kapital in Höhe von bis zu insgesamt EUR 8.734.048,00, sofern die neuen Aktien

- als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen ausgegeben werden und sofern der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt;

oder

- gegen Bareinlagen ausgegeben werden, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an der die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der OHB SE am 19. März 2018 öffentlich zugänglich gemacht worden.

Die Internetadresse lautet: <https://www.ohb.de/de/investor-relations/corporate-governance/erklarung-zur-unternehmensfuehrung/>

Erklärung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bremen, den 20. März 2018
Der Vorstand

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017**

OHB SE, Bremen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Bilanz

AKTIVSEITE	31.12.2017		31.12.2016
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		19.957,00	24.795,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2,00		2,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.265,00		16.213,00
		16.267,00	16.215,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	44.785.298,61		44.575.053,12
2. Beteiligungen	7.573.951,28		7.573.951,28
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		185.000,00
		52.359.249,89	52.334.004,40
		52.395.473,89	52.375.014,40
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	36.669.213,18		45.053.654,44
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.643.873,14		1.643.873,14
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.338.249,65		2.034.200,69
		39.651.335,97	48.731.728,27
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.811.609,76	1.307.699,67
		41.462.945,73	50.039.427,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten		886.518,93	1.101.704,83
		94.744.938,55	103.516.147,17

PASSIVSEITE	31.12.2017		31.12.2016
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Ausgegebenes Kapital			
1 Gezeichnetes Kapital	17.468.096,00		17.468.096,00
2 Rechnerischer Wert eigener Anteile	-80.496,00		-80.496,00
		17.387.600,00	17.387.600,00
II. Kapitalrücklage		21.850.000,00	21.850.000,00
III. Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage		66,15	66,15
IV. Bilanzgewinn		12.883.039,53	14.500.292,76
		52.120.705,68	53.737.958,91
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	849.691,27		711.942,35
2. Sonstige Rückstellungen	1.402.350,00		1.336.021,24
		2.252.041,27	2.047.963,59
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.000.000,00		33.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	148.377,51		26.465,50
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.238.305,56		7.009.984,42
4. Sonstige Verbindlichkeiten	985.508,53		7.693.774,75
		40.372.191,60	47.730.224,67
		94.744.938,55	103.516.147,17

OHB SE, Bremen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017		2016
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	7.724.210,83		7.164.894,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	166.604,03		471.091,73
- davon aus Währungsumrechnung EUR 3.035,45 (Vorjahr EUR 496,47)			
		7.890.814,86	7.635.985,73
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.192.172,83		3.315.930,98
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	266.782,45		354.652,20
- davon für Altersversorgung EUR 20.291,68 (Vorjahr EUR 18.670,08)			
		3.458.955,28	3.670.583,18
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		24.993,48	27.227,09
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.067.669,70	3.731.282,20
- davon aus Währungsumrechnung EUR 4.164,73 (Vorjahr EUR 276,94)			
6. Erträge aus Beteiligungen		134.183,67	1.784.899,80
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 134.183,67 (Vorjahr EUR 1.784.899,80)			
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		6.766.770,89	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		607.643,67	508.429,11
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 516.123,67 (Vorjahr EUR 508.429,11)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.597.305,44	1.470.787,26
- davon an verbundene Unternehmen EUR 6.575,42 (Vorjahr EUR 1.639,23)			
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	6.611.652,95
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		912.702,42	-187.726,48
12. Ergebnis nach Steuern		5.337.786,77	-5.394.491,56
13. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)		5.337.786,77	-5.394.491,56
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		7.545.252,76	19.894.784,32
15. Bilanzgewinn		12.883.039,53	14.500.292,76

OHB SE, Bremen
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017
Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die OHB SE hat ihren Sitz in Bremen und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Bremen (HR B Reg.Nr. 30268).

Die OHB SE ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 eine börsennotierte große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff., 264 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das bisher angewendete Gesamtkostenverfahren beibehalten. Die übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr fortgeführt.

Die OHB SE übt die Tätigkeit einer aktiven Holdinggesellschaft innerhalb der OHB-Unternehmensgruppe aus. Die Gesellschaft betreibt kein operatives Geschäft. Die Unternehmensgruppe befasst sich vor allem mit der Herstellung und dem Vertrieb von Produkten und Projekten, der Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Hochtechnologie und somit insbesondere in den Bereichen Telematik, Luft- und Raumfahrttechnik, Satellitendienste sowie Raumtransport und Aerospace-Strukturen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Von dem Grundsatz der Darstellungsstetigkeit nach § 265 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde nicht abgewichen.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert. Die Nutzungsdauern betragen zwischen 1 und 5 Jahren.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten aktiviert und, soweit abnutzbar, planmäßig linear seiner wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechend abgeschrieben. Die Nutzungsdauern betragen zwischen 3 und 14 Jahren.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung dauerhaft ist.

Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Für zweifelhafte und mit Ausfallrisiken behaftete Forderungen werden grundsätzlich Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Umrechnung von Fremdwährungsverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Transaktionskurs. Sofern der Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag vom Transaktionskurs abweicht, erfolgte für kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten eine Bewertung zum Devisenkassamittelkurs.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Für die Berechnung der inländischen latenten Steuern gilt für den OHB-Konzern ein einheitlicher Steuersatz von 32%.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres sind im Anlagespiegel gesondert dargestellt.

Für die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens bestehen uneingeschränkte Eigentumsrechte. Verpfändungen als Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Finanzanlagen

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile (Anteilsbesitz) setzen sich wie folgt zusammen:

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %	Eigenkapital TEUR	Jahresüberschuss/-fehlbetrag TEUR	letztes Geschäftsjahr, für das ein Abschluss vorliegt
OHB System AG, Bremen (D)	100	11.709	0 ¹	2017
Orbcomm Deutschland Satellitenkommunikation AG, Bremen (D) ²	100	98	0 ¹	2017
OHB Satellitenbetrieb GmbH, Bremen (D) ²	100	601	0	2016
COSMOS International Satellitenstart GmbH, Bremen (D) ²	49,9	222	1	2016
COSMOS Space Systems AG, Bremen (D) ³	66,6	76	0	2016
beos GmbH, Bremen (D) ²	12	481	25	2016
Institut für angewandte Systemtechnik Bremen GmbH, Bremen (D) ²	5	610	22	2016
Energia Deutschland GmbH, München (D) ²	40	0	-8	2011
OHB Italia S.p.A., Mailand (I) (vormals: Carlo Gavazzi Space S.p.A.)	100	9.332	-597	2017
COSMOS Space Systems AG, Bremen (D) ³	33,3	76	0	2016
Antares S.c.a.r.l., San Giorgio Del Sannio (I) ⁴	24	160	-36	2016
MT Aerospace Holding GmbH, Bremen (D)	70	15.764	7.219	2017
MT Aerospace AG, Augsburg (D) ⁵	100	23.933	1.732	2017
MT Aerospace Grundstücks-GmbH & Co. KG, Augsburg (D) ⁶	100	33.923	1.592	2017
MT Mechatronics GmbH, Mainz (D) ⁶	100	1.109	0 ¹	2017
MT Mecatrónica SpA, Santiago de Chile (RCH) ⁷	100	219	8	2017
MT Mecatronica s.r.l., Cagliari (I) ⁷	100	45	20	2017
MT Aerospace Guyane S.A.S., Kourou (GF) ⁶	100	7.147	963	2017
MT Dezentrale Energiesysteme GmbH, Augsburg (D) ⁶	100	1.022	0	2017
MT Management Service GmbH, Augsburg (D) ⁵	100	377	188	2017
MT Satellite Products Ltd., Wolverhampton (D) ⁶	100	376	6	2017
MILET Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH, Augsburg (D) ⁶	100	27	1	2016
Aerotech Beteiligungs GmbH, Peißenberg (D) ⁵	43	30	1	2015
Arianespace Participation, Evry (F) ⁶	8,26	n/a	n/a	n/a
Aerotech Peissenberg GmbH & Co. KG, Augsburg (D) ⁵	43,3	518	2.724	2016
OHB Teledata GmbH, Bremen (D)	100	3.295	342	2017
OHB Logistic Solutions GmbH, Bremen (D) ⁸	55	2.143	-282	2016
OHB Digital Services GmbH, Bremen (D) (vormals: megatel Informations- und Kommunikationssysteme GmbH)	74,9	2.072	-160	2017
OHB Digital Maritime Services GmbH, Bremen (D) ⁹	50,1	n/a	n/a	n/a
Luxspace Sàrl, Betzdorf (Lux)	100	2.493	-249	2017
Blue Horizon s.à r.l., Betzdorf (Lux) ¹⁰	50	n/a	n/a	n/a
Antwerp Space N.V. Antwerpen (B)	100	10.709	791	2017
OHB Sweden, Stockholm (S)	100	21.587	1.198	2016
OHB France S.A.S., Paris (F)	100	12	1	2016
KT Verwaltungsgesellschaft mbH, Bremen (D)	100	19	-1	2016
M2M Europe Network and Solutions Ges.mbh, Bregenz (A)	100	n/a	n/a	n/a
OHB Venture Capital GmbH, Weßling (D)	100	8	-2	2016
Blue Horizon s.à r.l., Betzdorf (Lux) ¹¹	50	n/a	n/a	n/a
Blue Horizon Deutschland GmbH, Bremen (D)	100	n/a	n/a	n/a
OHB Uzay, Teknolojileri Limited Sirketi, Ankara (TR)	100	n/a	n/a	n/a
OHB Czechspace s.r.o., Klatovy (CZ)	100	n/a	n/a	n/a
Orbcomm Europe LLC, Delaware (USA)	50	n/a	n/a	n/a
Orbcomm Inc., Rochelle Park NJ (USA)	3,14	204.634	-34.054	2017
RST Radar Systemtechnik GmbH, Salem (D)	22,7	558	-652	2016
Nexus Space LLC, Centennial CO (USA)	45	n/a	n/a	n/a

- ¹ = Ergebnisabführungsvertrag
- ² = gehalten von der OHB System AG
- ³ = gehalten von der OHB System AG und der OHB Italia S.p.A.
- ⁴ = gehalten von der OHB Italia S.p.A.
- ⁵ = gehalten von der MT Aerospace Holding GmbH
- ⁶ = gehalten von der MT Aerospace AG
- ⁷ = gehalten von der MT Mechatronics GmbH
- ⁸ = gehalten von der OHB Teledata GmbH
- ⁹ = gehalten von der OHB Digital Services GmbH
- ¹⁰ = gehalten von der Luxspace Sàrl
- ¹¹ = gehalten von der OHB Venture Capital GmbH

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 36.669 (Vorjahr TEUR 45.054) sind Forderungen aus Darlehensgewährung mit einem Betrag von TEUR 32.128 (Vorjahr TEUR 33.665), sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 2.795 (Vorjahr TEUR 6.945) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.746 (Vorjahr TEUR 4.444) enthalten. Die Darlehensforderungen haben mit einem Betrag von TEUR 30.823 (Vorjahr TEUR 32.338) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält in Höhe von TEUR 756 (Vorjahr TEUR 1.102) Kosten für den im Jahr 2013 abgeschlossenen und im Geschäftsjahr 2017 verlängerten Konsortialkreditvertrag, die über die Laufzeit des Kreditvertrages abgegrenzt werden.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 17.468.096,00 und ist in 17.468.096 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert eingeteilt, mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden rechnerischen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat mit Beschluss vom 23. Januar 2001 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt EUR 516.404,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt Stück 516.404 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten an die aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm Berechtigten. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der Optionsrechte von ihren Optionsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr gewinnanteilberechtigt, in dessen Verlauf sie ausgegeben worden sind. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Für den Fall, dass Optionsrechte an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden sollen, wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 21. Mai 2015 hat beschlossen, den Vorstand der Gesellschaft zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Mai 2020 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals insgesamt um bis zu EUR 8.734.048,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Die neuen Aktien können auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft ausgegeben werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- (1) für Spitzenbeträge;
- (2) für einen Anteil am Genehmigten Kapital 2015 in Höhe von bis zu insgesamt EUR 1.746.809,00, sofern die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, welcher den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz (AktG));
- (3) für einen Anteil am Genehmigten Kapital 2015 in Höhe von bis zu insgesamt EUR 8.734.048,00, sofern die neuen Aktien
 - als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstiger Vermögensgegenstände ausgegeben werden und sofern der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt; oder

- gegen Bareinlagen ausgegeben werden, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an der die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien

In der Hauptversammlung am 21. Mai 2015 ermächtigten die Aktionäre die Gesellschaft, bis zum 20. Mai 2020 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Mit Wirksamwerden dieser Ermächtigung wurde die am 19. Mai 2010 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien aufgehoben.

- a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d, 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als zehn vom Hundert (10 %) des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke von der Gesellschaft ausgeübt werden, sie kann aber auch von abhängigen oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung von Dritten durchgeführt werden.
- b) Der Erwerb der Aktien erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgebots (§ 53a AktG) nach der Wahl des Vorstands über die Börse (1) oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot (2). Im Fall (2) sind die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes zu beachten, soweit sie Anwendung finden.
 - (1) Erfolgt der Erwerb als Kauf über die Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb der Aktie um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
 - (2) Erfolgt der Erwerb als Kauf über ein öffentliches Kaufangebot, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse für Aktien der Gesellschaft am 5., 4. und 3. Börsenhandelstag vor dem Tag der Veröffentlichung des Kaufangebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Sofern ein öffentliches Angebot überzeichnet ist, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen können vorgesehen werden.

- c) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen erworben werden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu den folgenden:
- (1) Sie können, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen dienen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind.
 - (2) Sie können, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, Dritten auch gegen Sachleistung angeboten und übertragen werden.
 - (3) Sie können als Belegschaftsaktien Arbeitnehmern der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten und übertragen werden.
 - (4) Sie können ferner, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.
- d) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenwert im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der arithmetische Mittelwert der durch die Schlussauktionen ermittelten Kurse für Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den letzten fünf Börsentagen vor der Veräußerung. Diese Ermächtigung ist auf insgesamt zehn vom Hundert des Grundkapitals beschränkt. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Das Ermächtigungsvolumen verringert sich ferner um den anteiligen Betrag am Grundkapital, auf den sich Wandlungs- und / oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.
- e) Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.
- f) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den Ermächtigungen in lit. c) (1) bis (3) und lit. d) verwendet werden.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage ist aus dem Zufluss liquider Mittel aus dem Börsengang in 2001 hervorgegangen.

Eigene Anteile

Der Vorstand der OHB SE hat entsprechend dem Hauptversammlungsbeschluss vom 19. Mai 2010 am 13. September 2011 beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm durchzuführen und bis zu 250.000 Aktien zu erwerben. Mit Wirksamwerden dieser Ermächtigung wurde die am 13. Mai 2009 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien aufgehoben. Der Erwerb dient den Zwecken wie der Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen, dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie der Ausgabe von Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft. Der Rückkauf erfolgt seit dem 14. September 2011 über die Börse.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 hielt die OHB SE 80.496 eigene Aktien; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von EUR 80.496,00 bzw. 0,46 %. Seit dem Jahr 2005, in dem aufgrund eines Mitarbeiterprogramms der Bestand eigener Aktien von 192.394 auf 27.394 zurückgeführt wurde, hat sich der Bestand eigener Anteile wie folgt entwickelt:

Jahr	Erworbene Aktien	Bestand 31.12.	Grund für Erwerb
2005	0	27.394	n/a
2006	0	27.394	n/a
2007	30.423	57.817	Durchführung potenzieller Unternehmenserwerbe
2008	9.137	66.954	Durchführung potenzieller Unternehmenserwerbe
2009	0	66.954	n/a
2010	0	66.954	n/a
2011	13.542	80.496	Durchführung potenzieller Unternehmenserwerbe
2012	0	80.496	n/a
2013	0	80.496	n/a
2014	0	80.496	n/a
2015	0	80.496	n/a
2016	0	80.496	n/a
2017	0	80.496	n/a

Bilanzgewinn

In den Bilanzgewinn wurde ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 7.545 (Vorjahr TEUR 19.895) einbezogen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2017
	TEUR
Personalkosten	1.045
Ausstehende Rechnungen	216
AR-Vergütung	70
Rückstellung für Steuerberatung	65
Berufsgenossenschaft	6
Summe	1.402

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 33.000 (Vorjahr TEUR 33.000) stellen ein Darlehen dar, welches im Rahmen eines Kreditrahmenvertrages aufgenommen wurde, dessen Konditionen von der Einhaltung oder Erreichung von finanzwirtschaftlichen Kennzahlen auf Ebene der OHB-Gruppe abhängen. Für den Kreditrahmen wurde von den teilnehmenden Gesellschaften eine gesamtschuldnerische Haftung übernommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen TEUR 6.238 (Vorjahr TEUR 7.010). Diese betreffen ausschließlich sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.238 (Vorjahr: TEUR 398). Im Vorjahr waren noch Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme in Höhe von TEUR 6.612 enthalten. Es sind keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen darin enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit TEUR 986 (Vorjahr TEUR 7.694) ausgewiesen. Darin sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 922 (Vorjahr TEUR 7.572) enthalten.

Sämtliche in der Bilanz zum 31.12.2017 der OHB SE ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben Laufzeiten bis zu einem Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Unter den Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 7.724 (Vorjahr TEUR 7.165) wird ausschließlich die Konzernumlage erfasst. Diese ist mit einem Betrag von TEUR 6.768 (Vorjahr TEUR 6.221) im Inland angefallen. Die verbleibenden TEUR 956 (Vorjahr TEUR 944) wurden im europäischen Ausland vereinnahmt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Geschäftsjahr 2017 sind Steueraufwendungen für Gewerbe- und Körperschaftssteuer in Höhe von TEUR 907 berücksichtigt. Diese entfallen in voller Höhe auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte neben dem Vorstand in 2017 durchschnittlich 9 Angestellte (Vorjahr: 8 Angestellte). Die Berechnung erfolgte nach § 267 Abs. 5 HGB.

Organe der Gesellschaft

Als Vorstand waren im Geschäftsjahr bestellt:

Herr Marco R. Fuchs, Lilienthal -Vorsitzender des Vorstands-

Herr Dr. Fritz Merkle, Eching/Freising -Vorstand Geschäftsentwicklung und Marketing-

Herr Klaus Hofmann, Bremen -Personalvorstand-

Herr Ulrich Schulz, Bremen -Vorstand Telematik (bis zum 31.07.2017)-

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich grundsätzlich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. In den derzeitigen Vorstandsverträgen (Laufzeit des Vertrags von Marco Fuchs bis 30. Juni 2018, Laufzeit des Vertrags von Dr. Fritz Merkle bis 30. Juni 2018, Laufzeit des Vertrags von Klaus Hofmann bis 31. Oktober 2018) wird die variable Vergütung bei Marco Fuchs und Ulrich Schulz (Laufzeit des Vertrags von Ulrich Schulz bis 31. Juli 2017), durch eine prozentuale Erfolgsbeteiligung (%-Quote vom EBT) ermittelt. Bei Dr. Fritz Merkle und Klaus Hofmann besteht die variable Vergütung aus einer Kombination aus vereinbarten persönlichen Zielen und dem Geschäftserfolg des Unternehmens. Aktienbasierte Vergütungsbestandteile sowie Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen derzeit nicht. Im Fall des Todes

eines Vorstandsmitglieds erhalten die Hinterbliebenen Anspruch auf Weiterzahlung der erfolgsunabhängigen Vergütung des Verstorbenen für sechs Monate. Den Vorstandsmitgliedern Marco Fuchs, Dr. Fritz Merkle, Ulrich Schulz und Klaus Hofmann wurde im Geschäftsjahr 2017 jeweils ein Firmenfahrzeug zur Verfügung gestellt. Die Bezüge der Vorstandsmitglieder setzen sich wie folgt zusammen: Insgesamt beliefen sich die festen Bezüge zuzüglich der Nebenleistungen wie Zuschüsse zur Kranken- und Rentenversicherung sowie die Bemessung Kfz-Nutzung im Jahr 2017 auf TEUR 1.038 (Vorjahr: TEUR 1.106). Der für die erwartete variable Vergütung zurückgestellte Betrag beträgt TEUR 935. Für das Geschäftsjahr 2016 wurden im Geschäftsjahr 2017 variable Vergütungsbestandteile in Höhe von TEUR 952 ausbezahlt. Marco Fuchs erhielt als feste Bezüge zuzüglich aller Nebenleistungen wie den Zuschüssen zur Krankenversicherung und Altersversorgung TEUR 347 (Vorjahr: TEUR 347). Die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 beträgt voraussichtlich TEUR 600 (Vorjahr: TEUR 570). Ulrich Schulz erhielt als feste Bezüge einschließlich aller Nebenleistungen wie den Zuschüssen zur Krankenversicherung und Altersversorgung bis zum 31.07.17 TEUR 133 (Vorjahr: TEUR 223). Die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 beträgt voraussichtlich TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 190). Dr. Fritz Merkle erhielt als feste Bezüge einschließlich aller Nebenleistungen wie den Zuschüssen zur Krankenversicherung und Altersversorgung TEUR 266 (Vorjahr 248 TEUR). Darüber hinaus erhält Dr. Fritz Merkle voraussichtlich als variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 60). Klaus Hofmann erhielt im Berichtsjahr feste Bezüge einschließlich aller Nebenleistungen wie den Zuschüssen zur Krankenversicherung und Altersversorgung in Höhe von TEUR 292 (Vorjahr: TEUR 288). Darüber hinaus erhält Klaus Hofmann voraussichtlich eine variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR 135 (Vorjahr: TEUR 130). Christa Fuchs erhielt als Vorsitzende des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 für das Geschäftsjahr 2016 TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 30), Robert Wethmar erhielt TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 20) und Prof. Heinz Stoewer erhielt TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 20). Auf variable Vergütungsbestandteile für Aufsichtsratsmitglieder wurde verzichtet. Gemäß einer Rahmenvereinbarung mit der Kanzlei Taylor Wessing, bei der Robert Wethmar Partner ist, wurde im vergangenen Geschäftsjahr im Zusammenhang mit Beratungsleistungen für Konzernunternehmen ein Honorar von insgesamt TEUR 82 berechnet.

Alle Mitglieder des Vorstands waren auch für Tochterunternehmen tätig, wobei die Vergütung dieser Tätigkeiten mit den Vorstandsgehältern abgegolten war.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören an:

- Frau Christa Fuchs, Bremen, Geschäftsführende Gesellschafterin der VOLPAIA Beteiligungs-GmbH, Bremen, - Vorsitzende -
- Herr Prof. Heinz Stoewer, München, Professor em. Space Systems Engineering, Technische Universität Delft, Niederlande, Geschäftsführer SAC Space Associates Beratungs GmbH, München
- Herr Robert Wethmar, Hamburg, Rechtsanwalt, Attorney at law, Partner der Kanzlei Taylor Wessing

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen für das Geschäftsjahr 2017 TEUR 70.

Mitgliedschaften der Organmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes im Jahre 2017:

Marco R. Fuchs

MT Aerospace AG, Augsburg - Vorsitzender des Aufsichtsrats (Konzernmandat)
Orbcomm Inc., Rochelle Park, NJ, USA - Mitglied des Verwaltungsrats (Konzernmandat)
OHB Italia S.p.A., Mailand, Italien - Präsident des Verwaltungsrats (Konzernmandat)
OHB Sweden AB, Kista, Schweden - Vorsitzender des Verwaltungsrats (Konzernmandat)
Antwerp Space N.V., Antwerpen, Belgien - Vorsitzender des Verwaltungsrats (Konzernmandat)
Luxspace Sàrl, Betzdorf, Luxemburg - Vorsitzender des Verwaltungsrats (Konzernmandat)

ZARM Technik AG, Bremen - Vorsitzender des Aufsichtsrats
SV Werder Bremen GmbH & Co. KG aA, Bremen - stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Jacobs University Bremen gGmbH, Bremen - Mitglied des Aufsichtsrats

Frau Christa Fuchs

OHB System AG, Bremen – Vorsitzende des Aufsichtsrats (Konzernmandat)
Orbcomm Deutschland Satellitenkommunikation AG, Bremen - Vorsitzende des Aufsichtsrats (Konzernmandat)
Cosmos Space Systems AG, Bremen, Vorsitzende des Aufsichtsrats (Konzernmandat)

Herr Ulrich Schulz

ATB Institut für angewandte Systemtechnik Bremen GmbH, Bremen - Mitglied des Aufsichtsrats (Konzernmandat)

V. Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161

Aktiengesetz

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die gemäß § 161 AktG geforderte Erklärung abgegeben, dass den Empfehlungen der Bundesregierung mit wenigen Ausnahmen bereits entsprochen wird und in Zukunft entsprochen werden soll. Die Erklärung ist unter <https://www.ohb.de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung/> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

VI. Ergänzende Angaben

Auf die Angabe der im abgelaufenen Geschäftsjahr an den Abschlussprüfer gezahlten Honorare zu den erbrachten Abschlussprüfungsleistungen und sonstigen Leistungen (im Wesentlichen projektbezogene Beratungsleistungen) wird gem. § 285 Nr. 17 HGB verzichtet. Der Jahresabschluss der OHB SE wird in den Konzernabschluss der OHB SE einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger unter der Nummer HRB 30268 veröffentlicht.

Frau Romana Fuchs Mayrhofer, Deutschland, hat uns am 26. Januar 2010 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OHB SE, Bremen, Deutschland, ISIN: DE0005936124, WKN: 593612, am 18. Januar 2010 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% überschritten hat und zu diesem Tag 71,89% (12.557.346 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind Frau Romana Fuchs Mayrhofer 66,86% (11.678.720 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG zuzurechnen.

Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der OHB SE jeweils 3% oder mehr beträgt, werden Frau Romana Fuchs Mayrhofer dabei Stimmrechte zugerechnet:

- VOLPAIA Beteiligungs-GmbH
- Christa Fuchs
- Marco R. Fuchs

Zum Bilanzstichtag hielten Christa Fuchs, Vorsitzende des Aufsichtsrats, 1.401.940 Aktien und Prof. Heinz Stoewer, Mitglied des Aufsichtsrats, 1.000 Aktien. Marco R. Fuchs, Vorsitzender des Vorstands, hielt 6.046.610 Aktien. Dr. Fritz Merkle, Mitglied des Vorstands, hielt 1.000 Aktien. Die VOLPAIA Beteiligungs-GmbH hielt am 31. Dezember 2017 3.730.170 Aktien. An dieser waren Christa Fuchs zu 20 % und Marco R. Fuchs zu 60 % am Stichtag beteiligt.

Haftungsverhältnisse

Für Kreditrahmen wurde von den teilnehmenden Gesellschaften eine gesamtschuldnerische Haftung in Höhe der Inanspruchnahme übernommen. Die Inanspruchnahme beträgt zum Stichtag TEUR 48.000. Die OHB SE hat für die Durchführung von Aufträgen eines Kunden von Konzerntochtergesellschaften eine Bürgschaft in Höhe von TEUR 14.453 gegenüber dem Auftraggeber abgegeben. Das Risiko der Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird aufgrund von positiven Ergebnissen bzw. Ertragsplanungen der Tochterunternehmen als gering eingeschätzt.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Aus finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen (operating leasing) ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 101 (Vorjahr: TEUR 57) mit einer Laufzeit von ein bis fünf Jahren, davon TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 40) bis zu einem Jahr, TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 17) mit einer Laufzeit von ein bis fünf Jahren und TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Kaufoptionen bestehen nicht. Des Weiteren bestehen Mietverpflichtungen in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 0) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Ergebnisverwendung

Der Einzelabschluss zum 31. Dezember 2017 der OHB SE schließt mit einem Bilanzgewinn von TEUR 12.883. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn 2017 der OHB SE zu einer Ausschüttung von EUR 0,40 je dividendenberechtigter Aktie (gegenwärtig 17.387.600 Aktien) zu verwenden und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Bremen, den 20. März 2018

OHB SE

.....

Marco Fuchs

.....

Klaus Hofmann

.....

Dr. Fritz Merkle

Entwicklung des Anlagevermögens 2017

OHG SE, Bremen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	361.624,67	9.779,00	0,00	371.403,67
	361.624,67	9.779,00	0,00	371.403,67
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.759,34	0,00	0,00	12.759,34
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.601,61	10.428,48	0,00	66.030,09
	68.360,95	10.428,48	0,00	78.789,43
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	44.575.053,12	330.245,49	120.000,00	44.785.298,61
2. Beteiligungen	7.573.951,28	0,00	0,00	7.573.951,28
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	185.000,00	0,00	185.000,00	0,00
	52.334.004,40	330.245,49	305.000,00	52.359.249,89
	52.763.990,02	350.452,97	305.000,00	52.809.442,99

Abschreibungen			Buchwerte		
Stand 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
336.829,67	14.617,00	0,00	351.446,67	19.957,00	24.795,00
336.829,67	14.617,00	0,00	351.446,67	19.957,00	24.795,00
12.757,34	0,00	0,00	12.757,34	2,00	2,00
39.388,61	10.376,48	0,00	49.765,09	16.265,00	16.213,00
52.145,95	10.376,48	0,00	62.522,43	16.267,00	16.215,00
0,00	0,00	0,00	0,00	44.785.298,61	44.575.053,12
0,00	0,00	0,00	0,00	7.573.951,28	7.573.951,28
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	185.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	52.359.249,89	52.334.004,40
388.975,62	24.993,48	0,00	413.969,10	52.395.473,89	52.375.014,40

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die OHB SE, Bremen

*VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der OHB SE, Bremen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der OHB SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 44,8 Mio. (47,3% der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die OHB SE hat zum Abschlussstichtag die Werthaltigkeit ihrer wesentlichen Beteiligungsansätze überprüft. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen werden als Barwerte der erwarteten künftigen

Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der länderspezifisch ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Gesellschaften. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in dem Abschnitt II „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie im Abschnitt III „Erläuterungen zur Bilanz“ im Gliederungspunkt „Finanzanlagen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen hö-

her als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. November 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der OHB SE, Bremen, tätig.

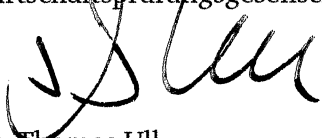
Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER


Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Ull.

Bremen, den 20. März 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Thomas Ull
Wirtschaftsprüfer

ppa. 

ppa. Holger Schreiber
Wirtschaftsprüfer





20000003328350